Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.

Gymnasium Weingarten
Brechenmacherstr. 19
D-88250 Weingarten

Fax: 0751/561-921-60 – Tel.: 0751/561-921-50
Homepage: www.gymnasium-weingarten.de
Mail: poststelle@gym-weingarten.schule.bwl.de

Entschuldigungsregelung für die Klassen 5 bis 10

Beurlaubungen vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, wegen unumgänglicher Arzttermine, …) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim **Klassenlehrer (bis zu einem Tag) oder beim** Schulleiter (**mehr als einen Tag oder direkt vor oder nach den Ferien)** zu beantragen.
Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind generell **vorrangig**.
Bei allen Fehlzeiten gilt: Der Schüler / die Schülerin ist selbst für das Nachlernen des Stoffes verantwortlich.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Im Krankheitsfall ist die Schule unverzüglich mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Die Eltern bestätigen auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben und der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst beim Klassenlehrer ab.

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Fehlt der Schüler / die Schülerin unentschuldigt, wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet**!**
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in der Halbjahresinformation und/oder im Zeugnis vermerkt werden (§ 5 – NVO).

.